

Beschlussvorlage**BSV/15/02945**

Federführend: Schulverwaltungsamt mit Ausbildungsförderung und Gemeinsames
Medienzentrum Stadt-Landkreis Augsburg (400)
Referent: Hermann Köhler, berufsm. Stadtrat
Datum: 04.04.2015

Beratungsfolge**Status**

| | | |
|------------|--------------------------------------|------------|
| 04.05.2015 | Ausschuss für Bildung und Ausbildung | Öffentlich |
| 21.05.2015 | Stadtrat Augsburg | Öffentlich |

**Schulertüchtigungsprogramm Augsburg
- Tektur zu den Inhalten -**

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

| | |
|--------------|---|
| Vorlage Nr. | Vorgang |
| BSV/14/02283 | Grundsatzbeschluss Schulertüchtigungsprogramm |

Gesamtkosten: keine Auswirkungen € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Beschlussvorschlag

1. Der mündliche Bericht zum Sachstand in der Umsetzung des Schulertüchtigungsprogramms wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Begründung unter Punkt 2 dargelegten Mittelverschiebungen innerhalb des im Haushalt für die Schulertüchtigung ausgewiesenen Gesamtbudgets werden genehmigt.
3. Die Verwaltung (Finanzreferat) wird ermächtigt, innerhalb des Schulertüchtigungsprogramms derartige – haushaltsneutrale – Finanztransfers gem. Art. 66 GO künftig selbständig und in eigener Verantwortlichkeit vorzunehmen. Dies gilt für Projekte, die beschlussmäßig dem Schulertüchtigungsprogramm zugeordnet wurden, nicht jedoch für die Aufnahme neuer Maßnahmen oder die Deckungen, die den völligen Entfall einer aufgenommenen Maßnahme nach sich ziehen.
4. Die Schulverwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der geplanten Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlichen Baubetreuungsverträge mit der Augsburger Gesellschaft für Stadtentwicklung (AGS) abzuschließen.

Begründung

Zu 1.) Sachstandbericht

Der Bericht zum aktuellen Verfahrensstand des Schulertüchtigungsprogramms wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Zu 2.) Tektur zu den Inhalten des Schulertüchtigungsprogramms

Das im Haushalt 2015 abgebildete Gesamtpaket des Schulertüchtigungsprogramms beinhaltet sämtliche Positionen, die bauliche Maßnahmen an den Schulgebäuden zum Gegenstand haben. Veranschlagt sind sowohl die entsprechenden Einzelbaumaßnahmen mit Schwerpunkt Neu- und Umbau sowie Sanierung, aber auch die bis dato ausgewiesenen Sonderprogramme (Sanitär, Außensport, IT-Infrastruktur, Fitnessprogramm). Gemeinsam ist diesen Veranschlagungen, dass sie gesondert kreditfinanziert werden sollen und die Regierung von Schwaben in den jeweiligen Jahren um Ausnahmen von den ansonsten geltenden Restriktionen bezüglich der Nettoneuverschuldung gebeten wird.

Bereits die Vielzahl der im Schulertüchtigungsprogramm zusammengefassten Maßnahmen und das insgesamt im Raum stehende Finanzierungsvolumen bedingen nahezu zwangsläufig, dass regelmäßig gewisse Modifizierungen in der Finanzausstattung der jeweiligen Einzelprojekte vorgenommen werden müssen. Haushaltstechnisch handelt es sich

hierbei in der Regel um „besondere Bewilligungen“ im Sinne des Art. 66 GO (Bayerische Gemeindeordnung) zwischen den einzelnen Haushaltstiteln der jeweiligen Maßnahmen. Grundsätzlich gilt insofern allerdings die Maßgabe, dass Veränderungen nur innerhalb des Gesamtbudgets des Schulertüchtigungsprogramms erfolgen dürfen bzw. können.

Die nachfolgenden Projekte bedingen eine derartige „Tektur“ in der ursprünglichen Finanzierungsmatrix (vgl. Anlage zum Grundsatzbeschluss) des Schulertüchtigungsprogramms:

a) Neuaufnahme des Vorhabens Fachraumsanierung am Gymnasium bei St. Anna:

Die dringend erforderliche Neugestaltung der naturwissenschaftlichen Fachräume am Gymnasium bei St. Anna war in den städtischen Gremien (Bildungsausschuss und Stadtrat) bereits beschlossen worden (BSV/13/01292), hatte allerdings keinen Eingang in den Gesamtkomplex des Schulertüchtigungsprogramms gefunden.

In Zuge der Aufstellung des Grundhaushalts 2015 war die Maßnahme dann mit einem „Erinnerungsposten“ in Höhe von 10.000 Euro dem Grunde nach verankert worden, so dass durch die Zuführung der notwendigen „Ergänzungsmittel“ die tatsächliche Umsetzung erfolgen kann. Diese Zuführung kann durch die vorläufige Zurückstellung – idealerweise bis zur Verwirklichung einer „Tranche 2“ des Schulertüchtigungsprogramms – der Teilbaumaßnahme „Neubau Turnhalle an der Schillerschule“ erfolgen, die neben der Sanierungsmaßnahme und dem Ganztagsausbau an dieser Schule momentan Bestandteil der Vorüberlegungen ist. Der Bedarf an einer weiteren Schulturnhalle im Stadtteil Lechhausen ist zwar zweifelsohne virulent, im direkten Quervergleich mit der Dringlichkeit der Fachraumsanierung am Gymnasium bei St. Anna (*sicherheitsrelevante Maßnahme*) jedoch nachrangig zu behandeln. Die damit frei werdenden Mittel können zur Kompensation der notwendigen Gesamtkosten einer Fachraumsanierung des Gymnasiums bei St. Anna in Höhe von neu 1.910.000 Euro transferiert werden. Mit der Durchführung beauftragt wird das Hochbauamt (auch als anordnungsbefugte Dienststelle, AOD 6500).

Eine konkrete Einzelveranschlagung der Baumaßnahme in den Haushalten 2015 (Nachtragshaushalt) und 2016 innerhalb des Schulertüchtigungsprogramms wird im Anschluss durch das HBA erfolgen (Bauzeitenplan liegt noch nicht vor). Eine Freigabe zum Baustart (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) durch den Fördergeber ist im Frühjahr 2016 zu erwarten. Im laufenden Kalenderjahr sind somit aller Voraussicht nach nur Planungsmittel – deren Gesamtbedarf zwar deutlich jenseits der eingebrachten 10.000 Euro liegen dürfte – erforderlich.

b) Mittelverschiebung Ganztagsausbau, Brandschutz- und Fassadensanierung an der Heinrich-von-Buz-Realschule:

Die Durchführung der notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wurde vom Bildungsausschuss und Stadtrat jeweils beschlossen (BSV/13/00714).

Die baufachlich stringente Abwicklung der Einzelmaßnahmen konnte zwischenzeitlich in einem modifizierten Bauzeitenplan fixiert werden, der zwar keine Mehrkosten ausweist, allerdings Verschiebungen im Mittelabfluss zwischen den einzelnen Haushaltsjahren erforderlich macht. Im Ergebnis müssen auf der entsprechenden Vorhabenskennziffer im Haushalt 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro aus dem Jahr 2017 „vorgezogen“ werden, die in diesem späteren Jahr dann entfallen.

Die Deckung kann – haushaltsneutral - durch eine in gleicher Höhe erfolgende Mittelreduzierung bei der Maßnahme Sanierung Rudolf-Diesel-Gymnasium im Jahr 2016 mit späterer „Rückführung“ im Jahr 2017 dargestellt werden.

c) Brandschutzsanierung Fachoberschule / Reischlesche Wirtschaftsschule:

Die umfangreiche Brandschutzsanierung des Gebäudekomplexes FOS/BOS/RWS war dem Bildungsausschuss und Stadtrat im Juli 2014 inklusive der prognostizierten Baukostensumme in Höhe von 12.316.000 Euro (BSV/14/01872) vorgelegt worden. Das mit der Durchführung der Maßnahme betraute Hochbauamt hat mit seiner neuen Vorlage BSV/15/02829 für den Bauausschuss und Stadtrat eine Kostenmehrung in dieser Maßnahme auf neu 14.114.754 Euro, d.h. eine Steigerung um 1.651.142 Euro präsentiert.

Die Deckung kann auch hier durch eine Mittelreduzierung bei der Maßnahme Rudolf-Diesel-Gymnasium im Haushaltsjahr 2018 dargestellt werden.

d) Ganztagsausbau und Erweiterung der Grundschule Kriegshaber

Die modifizierte Entwurfsplanung zur erforderlichen Erweiterung der Grundschule Kriegshaber samt Ausbau der Ganztagskapazitäten war den Gremien im Dezember 2013 vorgelegt und inklusive Kostenveranschlagungen verabschiedet worden (vgl. BSV/13/01320). Auch bei dieser Maßnahme hat sich (nur) in Bezug auf die Umsetzung entsprechend des Bauzeitenplans ein Anpassungsbedarf ergeben, der wiederum mit den Veranschlagungen bei der Sanierung des Rudolf-Diesel-Gymnasiums haushaltsneutral kompensiert werden kann.

Konkret ist es erforderlich, im Haushalt 2015 die Summe von 1.000.000 Euro aus der Vorhabenskennziffer des Rudolf-Diesel-Gymnasiums zugunsten der Grundschule Kriegshaber zu bewilligen, um diese Mittel im Haushalt 2016 dann wieder zurückzuführen.

e) Ganztagsausbau und Neubau einer Turnhalle an der Grundschule Vor dem Roten Tor

Bildungsausschuss und Stadtrat haben diese Maßnahme mit einem seinerzeit geschätzten Finanzierungsvolumen von 4.421.100 Euro im Dezember 2013 beschlossen (BSV/13/01314) und mit diesem Ansatz später auch in den Maßnahmenkatalog des Schulertüchtigungsprogramms eingestellt. An Hochbaumitteln sind derzeit in der aktuellen Investitionsplanung 4.322.774 Euro vorgesehen.

In der weiteren Bearbeitung durch das mit der Durchführung beauftragte Hochbauamt (AOD 6500) haben sich nun erhebliche Mehrkosten ergeben, die einerseits auf die Notwendigkeit gründen, auch einen Aufzug einzuplanen, andererseits aber auf zusätzlich erforderliche Gründungsarbeiten sowie auf Anpassungen entsprechend Preissteigerungsindex zurückzuführen sind.

Das zusätzlich erforderliche Finanzierungsvolumen beläuft sich auf 982.296 Euro. Der Gesamtbedarf an Hochbaumitteln für die Maßnahme steigt somit auf 5.305.070 Euro. Diese Mehrkosten können zu einem nicht unerheblichen Anteil durch zu erwartende Mehreinnahmen aus Seiten der FAG-Förderungen kompensiert werden. So sind in der aktuellen Investitionsplanung bisher ausschließlich Fördereinnahmen für den Neubau einer Einfachturnhalle (762.000 Euro) veranschlagt.

Da im Planungsverlauf noch weitere Flächen (Ganztag, Pausenhalle/Aula als auch der Aufzug) hinzukamen, müssen die hierfür zusätzlich zu erwartenden Fördereinnahmen noch im Haushalt berücksichtigt werden. Bei „vorsichtig-realistischer“ Schätzung dieser Einnahmen kann mit einem zusätzlichen Mittelzufluss in Höhe von rund 870.000 Euro gerechnet werden.

Der Fehlbetrag durch die entstehenden Mehrkosten kann in der Konsequenz auf rund 110.000 Euro reduziert werden. Allerdings können die tatsächlichen Auswirkungen auf die Investitionsplanung gegenwärtig noch nicht skizziert werden (Fördereinnahmen werden in der Regel zeitversetzt kassenwirksam – genaue zeitliche Einbringung der zusätzlichen Mittel noch nicht bekannt). Um einen reibungslosen und weitgehend schulverträglichen Bauablauf zu ermöglichen werden hierfür wieder gewisse finanzielle Verschiebungen innerhalb des Gesamtpakets Schulertüchtigungsprogramm erforderlich werden.

Die Deckung kann auch hier durch eine Mittelreduzierung bei der Maßnahme Rudolf-Diesel-Gymnasium dargestellt werden.

Zu 3.) Bewilligungsdelegation innerhalb des Projekts Schulertüchtigungsprogramm Augsburg (SEP)

Mit dem umfassenden Programm zur Ertüchtigung der Augsburger Schulen (SEP) mit einer voraussichtlichen Laufzeit einer ersten Tranche bis zum Jahr 2020 ist auch eine Vielzahl von haushaltsrechtlichen und –technischen Veranlassungen und Einzelfallentscheidungen verbunden. Zwar konnten im Vorfeld die Gesamtkosten für die laufenden und künftigen Vorhaben „grob“ skizziert und eine Verteilung der jeweiligen Projektkosten auf kommende Haushaltsjahre für das Investitionsprogramm dargestellt werden. Mit der konkreten Umsetzung und der mit dem jeweiligen Planungsfortschritt verbundenen Detaillierung gewinnen die Einzelmaßnahmen jedoch zunehmend an (gewünschter) Tiefenschärfe, was entsprechende Anpassungen im Bereich der jeweiligen Finanzierungsvolumina und/oder der Mittelabflusspläne erforderlich macht. Damit einher geht auch die Notwendigkeit, die Fördermittelberechnung zu aktualisieren und mit dem Fördergeber zu kommunizieren.

Unter Punkt 2.) wurden bereits die ersten notwendigen Abgleiche, resultierend aus Kostensteigerungen, Umplanungen, veränderten baulichen Abläufen, o.ä. dargestellt; es steht zu erwarten, dass derartige Dispositionen auch in der Folge nicht zu vermeiden sind und insofern regelmäßig erforderlich werden.

Haushaltsrechtlich und –technisch können diese Fallgestaltungen von den bewirtschaftungsbefugten Dienststellen im Wege von „Besonderen Bewilligungen“ (gem. Art 66 GO) gelöst werden. Auf diese Weise können Haushaltsmittel sach- und bedarfsgerecht innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres transferiert werden.

Da diese Mittelverschiebungen regelmäßig die in der Geschäftsordnung der städtischen Kollegien festgeschriebenen Wertgrenzen hin zur Zuständigkeit des Finanzausschusses (über 150.000 bis 800.000 Euro) bzw. des Stadtrats (über 800.000 Euro) erreichen, würde eine zügige Abwicklung des Schulertüchtigungsprogramms jedenfalls erschwert. Zur Entlastung der Ausschüsse und des Stadtrats sowie zur Gewährleistung der rechtzeitigen Handlungsfähigkeit der Dienststellen (Schulverwaltungs- und Hochbauamt) sollte deshalb eine auf des Schulertüchtigungsprogramm beschränkte dauernde Übertragung der Bewilligungszuständigkeiten auf das Finanzreferat unter Aussetzung der ansonsten geregelten Wertgrenzen eingerichtet werden. Diese Ermächtigung gilt ausdrücklich nur für Maßnahmen, die vom Stadtrat beschlussmäßig bereits dem Schulertüchtigungsprogramm zugeordnet wurden. Neue Maßnahmen werden davon nicht umfasst; ebenso wenig der

Entfall aufgenommener Maßnahmen.

Der Stadtrat sowie die betroffenen Ausschüsse sind vom Bildungsreferat regelmäßig über den Sachstand und die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Auftrags- und Zustimmungsbeschlüsse für die zu sanierenden Bildungsstätten, sowie entsprechende „Fortschreibungsgrundsatzbeschlüsse“ sind obligatorisch.

Zu 4.) Abschluss von Baubetreuungsverträgen mit der AGS

Bereits im Rahmen der Grundsatzentscheidung zum Schulertüchtigungsprogramm hat der Stadtrat die Auftragserteilung zur Umsetzung der Einzelbaumaßnahmen „paritätisch“ an das Hochbauamt sowie die Augsburger Gesellschaft für Stadtentwicklung (AGS) beschlossen. Gegenüber der AGS wird nun der Abschluss entsprechender Baubetreuungsverträge erforderlich. Schulverwaltung und AGS stehen derzeit im Kontakt, um die Einzelheiten dieser Vertragswerke abzustimmen. Das in der Folge als anordnungsbefugte Dienststelle agierende Schulverwaltungsamt wird autorisiert, die Verträge zu zeichnen.

Anlagen

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Übersicht über die haushaltstechnischen Änderungen im Schulertüchtigungsprogramm (Finanzierungsmatrix Stand April 2015)

Anlage 3: Übersicht Finanzierung GS Vor dem Roten Tor

| Datum | Referat | Referatsleiter | Unterschrift |
|--------------|----------------|-----------------------------------|---------------------|
| 21.04.2015 | Referat 4 | Hermann Köhler, berufsm. Stadtrat | |